

INTERPELLATION

der PLR-Fraktion, durch Grossrat (Suppl.) Stéphane Ganzer, betreffend öffentliche Auftragsvergabe (14.09.2012) 4.219 (in Zusammenarbeit mit dem DVBU)

Die Vergabe der öffentlichen Aufträge an Unternehmen ist in einem Gesetz und in einer Ausführungsverordnung geregelt. Angesichts der zahlreichen negativen Reaktionen und des Unverständnisses seitens der Walliser KMU – ganz abgesehen von den Risiken, die diese Vergabepaxis insbesondere für den Bau- und Handwerksbereich mit sich bringt – drängen sich zahlreiche Fragen auf. Unlängst war in einem Artikel des Walliser Handwerkerverbands zu lesen, dass das Kantonsgericht, das die nicht verfahrenskonformen Praktiken der Verwaltung zu schützen suchte, vom Bundesgericht zurückgepiffen wurde.

Unsere Frage ist klar: Ist der Staat überhaupt noch willens, dieses Gesetz einzuhalten und durchzusetzen? Oder befinden wir uns etwa in einer von Willkür geprägten Grauzone in Erwartung der Änderung der geltenden Gesetzgebung?

Sitten, den 14. September 2012
(09.51 Uhr)

PLR-Fraktion, durch
Stéphane Ganzer, Grossrat (Suppl.)